

Zeitschrift: Schweizer Heimwesen : Fachblatt VSA
Band: 52 (1981)
Heft: 6

Rubrik: Echo : kennen Sie das Buch von Schohaus?

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

sein, als Schreiben und Lesen sowie das Speichern in Archiven und Büchern üblich geworden seien. Doch ob und dass der revolutionär anmutende Wandel auch diesmal «den Impuls zur Herausbildung höherer Kulturen» geben werde, wagt er begrifflicherweise weder vorzusagen noch zu bejahen. Zwar will er die Technik nicht verteufeln, erklärt aber im Ton einer nicht zu überhörenden Warnung, die «*Faszination der Technik*» dürfe nicht so dominant werden, «dass sie den Schüler zum Block erstarren lässt, der bearbeitet (und behandelt, manipuliert) werden muss». Denn «Kontroversen um didaktische Fragen nehmen immer leicht eine instrumentelle Wendung, weil sich — aus verständlichen Gründen — über *Prinzipien* leichter diskutieren lässt als über einmalige, unverwechselbare *Personen*, die kennen muss, wer sich über die äussern will».

Tröstlicher Schluss und Ausblick des «NZZ»-Berichts: Noch gebe es, findet Kägi zu Recht, «jedoch auch Menschen, die sich dem Zauberkreis der Technik entziehen können, weil sie einer *ändern Faszination* unterliegen: der durch die Entfaltung von Persönlichkeiten aus kindhaft zarten Keimen unter ihrer umsichtigen, Führen und Wachsenlassen kunstvoll verbindenden *Hege und Pflege*.»

*

Die Frage steht im Raum, wie weit sich die Erziehung — nicht anders als die Betreuung im Alters- und Pflegeheim — noch als ein Hegen und Pflegen verstehen kann, in welchem Führen und Wachsen, Reifen lassen sich kunstvoll miteinander verbinden. Wie weit ist der fortgeschrittene und ungebremst fortschreitende Professionalismus unserer Tage nicht die ganz einfache Folge davon, dass die beruflichen Heger und Pfleger mehrheitlich zu «Talmudisten» geworden und mithin der Faszination der Technik erlegen sind? Die Frage beschäftigt mich sehr.

Echo:

Kennen Sie das Buch von Schohaus?

Ihre Notizen im Mai haben mich «zum Lausen» angeregt. Im entsprechenden Abschnitt bezweifeln Sie, dass sich in den letzten zwei Jahrzehnten je ein Pädagoge dazu bekannt hätte, dass die Ehrfurcht zur Menschlichkeit des Menschen gehöre.

Kennen Sie das Buch von Willi Schohaus: *Erziehung zur Menschlichkeit?* (Verlag Huber, Frauenfeld, 1969). Schohaus äussert sich offen, klar und überzeugend zum Thema, zum Beispiel S. 13: «Die Ehrfurcht als erzieherische Haltung».

Mein Vorschlag für Ihre Notizen im Juni: Das Buch von W. Schohaus empfehlen, evtl. Gedanken aus seinem Buch zitieren.

Mit freundlichem Gruss

K. Rohner, Bülach

Stark gefragt:

VSA-Richtlinien

zum Arbeitsverhältnis in Heimbetrieben

Bis vor einigen Monaten waren beim VSA die «Anstellungsbedingungen für Heimpersonal» erhältlich, die 1973 als kleine Acht-Seiten-Broschüre erschienen sind. Es handelte sich um eine Zusammenstellung der einschlägigen Bestimmungen des Schweizerischen Obligationenrechts sowie des Normalarbeitsvertrags für das Erziehungspersonal und des Normalarbeitsvertrags für das Pflegepersonal. Diese «Anstellungsbedingungen» konnten einzeln oder zusammen mit einem Anstellungsvertragsformular beim Sekretariat VSA bezogen werden.

Im Lauf der Jahre zeigte es sich immer deutlicher, dass die «Anstellungsbedingungen» überholungsbedürftig wurden. Auf der Grundlage eines von Dr. Heinrich Sattler gelieferten ersten Entwurfs machten sich 1979 die Kommission Heimerziehung und die Altersheimkommission des VSA hinter die Aufgabe der Uebersichtlichkeit. Das Resultat der Arbeit vieler Kommissionssitzungen, das vom Vorstand im August 1980 gutgeheissen worden ist, liegt jetzt in den «VSA-Richtlinien zum Arbeitsverhältnis in Heimbetrieben» vor.

Die neuen «Richtlinien» wurden vor der Gutheissung durch den Vorstand von einem auf Fragen des Arbeitsrechts spezialisierten Juristen und von einem Versicherungsfachmann mit Sorgfalt geprüft. Die Fachleute beurteilten das Papier positiv und bezeichneten es als vielseitig brauchbar. Besonders hervorgehoben wurde die Uebersichtlichkeit und die durch die Gliederung des Aufbaus gewonnene Flexibilität in der Anwendung.

Die «Richtlinien» werden als komplettes Set abgegeben. Jedes Set umfasst zwei Vertragsformulare — je ein Formular für den Arbeitnehmer und für den Arbeitgeber. Die «Richtlinien» bilden einen festen Bestandteil des Vertrags und sind mit der Vertragsunterzeichnung ausgefüllt dem Arbeitnehmer auszuhändigen. Im Anhang I folgen den «Richtlinien» die Erläuterungen und Empfehlungen, die der VSA den Vertragspartnern geben kann. Anhang II bilden die Anmerkungen zur Frage der Kündigung zur Unzeit, und Anhang III gibt einen knappen Ueberblick über das Arbeitsvertragsrecht. Die ganze buntfarbige Garnitur mit Klemmschiene umfasst 18 Seiten und wird vom Sekretariat VSA zum Selbstkostenpreis (plus Porto) abgegeben.

Bestellung

Wir bestellen hiermit

_____ Set(s) der neuen VSA-Richtlinien zum Arbeitsverhältnis in Heimbetrieben zum Preis von Fr. 3.— pro Set (exkl. Porto und Verpackung).

Name und Adresse

Einsenden an Sekretariat VSA, Seegartenstrasse 2, 8008 Zürich, Tel. 01 252 49 48.